



Vertex® 60 HST

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 28.11.2022
Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3
Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Vertex® 60 HST

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Rauchunterdrücker. Flammschutzmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller J.M. Huber Corporation
3100 Cumberland Boulevard, Suite 600
Atlanta, GA 30339 USA
Tel: +1 678 247-7300

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Kontakt E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums

Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 2 von 12

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft**Umweltgefahr** Nicht eingestuft**2.2. Kennzeichnungselemente****Symbole/Piktogramme** Keine**Signalwort** Keine**Gefahrenhinweise** Keine**Sicherheitshinweise****Vermeidung** Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen**Maßnahme** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen**Lagerung** An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren**Entsorgung** Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe** --**3.2. Gemische** Gemisch

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr: | (CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) | Gewicht-% |
|-----------------------|-------------|-----------|---------------------------------|-----------|
| Magnesiumhydroxid | 1309-42-8 | 215-170-3 | Nicht eingestuft | 97-99 |
| Oberflächenbehandlung | Vertraulich | - | Nicht eingestuft | 1-3 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Empfehlung** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 3 von 12

| | |
|---|---|
| Augenkontakt | Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. |
| Hautkontakt | Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| Einatmen | Staub nicht einatmen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| Verschlucken | Mund gründlich mit Wasser ausspülen. |
| Aspirationsgefahr | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Hinweise an den Arzt | Symptomatische Behandlung. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Symptomatische Behandlung. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wasserdampf kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 4 von 12

**6.1. Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

**Nicht für Notfälle geschultes
Personal**

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Ausreichende Belüftung sicherstellen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

**7.3. Spezifische
Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Magnesiumhydroxid
ACGIH

TLV-TWA: 8-hr : 10 mg/m³ (total dust)
3 mg/m³ (respirable fraction)

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 5 von 12

OSHATWA: 15 mg/m³ total dust5 mg/m³ respirable

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

TWA: 15 mg/m³ (total dust)**Empfohlene Überwachungsverfahren**

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Steuerungseinrichtungen**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)

Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung**Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden.

Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung Atemschutz mit NIOSH/MSHA-Zulassung tragen.

Thermische Gefahren

Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen

Es liegen keine Informationen vor

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 6 von 12

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

| | |
|---|------------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Fest Pulver |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Geruchlos |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich | Nicht zutreffend |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Nicht zutreffend |
| Siedebeginn | Nicht zutreffend |
| Siedepunkt | Nicht zutreffend |
| Gefrierpunkt | Nicht zutreffend |
| Flammpunkt: | Nicht brennbar |
| Entzündbarkeit | Nicht zutreffend |
| Obere | -- |
| Entzündbarkeitsgrenze: | |
| Untere | -- |
| Entzündbarkeitsgrenze | |
| Dampfdruck | Nicht zutreffend |
| Dampfdichte | Nicht zutreffend |
| Dampfdichte | Nicht zutreffend |
| Dichte | 2,4 g/cm ³ bei 20 °C |
| Relative Dichte | -- |
| Wasserlöslichkeit | 11.7 mg/l , 25° C |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | 626 °F (330° C) |
| Viskosität | Es liegen keine Informationen vor. |
| Viskosität, kinematisch | Nicht zutreffend |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht zutreffend |
| Partikeleigenschaften | Es liegen keine Informationen vor |
| Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung | Nicht zutreffend |

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

| |
|---|
| ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität |
|---|

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Stabil unter normalen Bedingungen |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine bestimmte Gefahr bekannt |
| 10.4. Zu vermeidende | Unverträgliche Materialien Staubentwicklung |

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 7 von 12

Bedingungen**10.5. Unverträgliche Materialien** Keine bekannt**10.6. Gefährliche
Zersetzungsprodukte** Keine bekannt**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Allgemeine Angaben** Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Magnesiumhydroxid****Angaben zu toxikologischen** > 2.1 mg/L Inhalation LC50**Angaben LD50 and LC50** = 8500 mg/kg Oral LD50**LD50 oral** 8500 mg/kg Ratte**Oberflächenbehandlung****LD50 oral** 4600 mg/kg (rat)**Akute Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt**Chronische Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Atemwege** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt**Schwere Augenschädigung
/-reizung** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt**Hautsensibilisierung** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt**Keimzellmutagenität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Karzinogenität** Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.**Auswirkungen auf Zielorgan** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgantoxizität -
Einmalige Exposition** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgantoxizität -
Wiederholte Exposition** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Vertex® 60 HST

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 8 von 12

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--------------------------|--|
| Einatmen | Einatmen des Produkts vermeiden |
| Verschlucken | Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg |
| Haut | Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen |
| Augen | Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen |
| Aspirationsgefahr | Kein zu erwartender Expositionspfad. |

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

| | |
|--|---|
| 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften | Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren |
| 11.2.2. Sonstige Angaben | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| 12.1. Toxizität | Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen |
| | |
| Magnesiumhydroxid | |
| WGK-Einstufung (AwSV) | 5209. WGK: nwg |
| Oberflächenbehandlung | |
| WGK-Einstufung (AwSV) | WGK: nwg |
| | |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar. |
| | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Keine Daten verfügbar. |
| | |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| | |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine Daten verfügbar. |
| | |
| 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften | Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren |
| | |
| 12.7 Andere schädliche Wirkungen | Keine bekannt |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---|---|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Entsorgungsmethoden | Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. |
| Kontaminierte Verpackung | Produktrückstände können in leeren Behältern verbleiben. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. |
| Abfallcodes | Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden |

Magnesiumhydroxid

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 10 von 12

| | |
|------------------------------|----------------|
| Europäischer Abfallkatalog | 060299 |
| WGK-Einstufung (AwSV) | 5209. WGK: nwg |
| <u>Oberflächenbehandlung</u> | |
| WGK-Einstufung (AwSV) | WGK: nwg |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

| | |
|-------------|-----------------|
| TDG -Canada | Nicht reguliert |
| DOT | Nicht reguliert |
| ADR | Nicht reguliert |
| RID | Nicht reguliert |
| ADN | Nicht reguliert |
| IATA | Nicht reguliert |
| IMDG/IMO | Nicht reguliert |
| ICAO | Nicht reguliert |

14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 11 von 12

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr: | Australien (AIIIC) | Kanada (DSL) | China (IECSC) | Japan | Südkorea (KECL) | Mexiko | Thailand (TECI) | Neuseeland | PICCS (Philippinen) | Taiwan | TSCA: USA |
|-----------------------|-------------|-----------|--------------------|--------------|---------------|-----------------------|-----------------|--------|-----------------|------------|---------------------|--------|-----------|
| Magnesiumhydroxid | 1309-42-8 | 215-170-3 | Y | Y | Y | (1)-386 (ENCS) (ISHL) | KE-22716 | Y | 55-1-01344 | Y | Y | Y | A |
| Oberflächenbehandlung | Vertraulich | - | Y | Y | Y | Y | Y | Y | Y | Y | Y | Y | A |

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

Magnesiumhydroxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119488756-18-0040

Türkische 05-0000192735-90-0000

KKDIK-Vorregistrierung

Oberflächenbehandlung

REACH-Registrierungsnummer -

Deutschland

Magnesiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5209. WGK: nwg

Oberflächenbehandlung

WGK-Einstufung (AwSV) WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
(Email – HEM.HAMRegulatory@huber.com).

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Keine

Ausgabedatum: 28.11.2022

Druckdatum: 26.02.2026

Revisionsnummer: 1.3

Seite 12 von 12

Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCOLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts